



---

## **Ausschuss für Haushaltskontrolle**

24. Sitzung (öffentlicher Teil) \*)

10. Dezember 2002

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:25 Uhr

Vorsitz: Rolf Seel (CDU)

Stenograf: Thilo Rörtgen

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Rückforderung von Fördermitteln des Bundes für HDO**

1

Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss nimmt einen Bericht der Landesregierung entgegen und führt darüber eine Aussprache.

**2 Unterrichtung über die Prüfung der Betätigung des Landes als Gesellschafter der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Nordrhein-Westfalen mit beschränkter Haftung und Zuwendungen an diese Gesellschaft**

3

Vorlagen 13/1431, 13/1456, 13/1539 und 13/1644

Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss nimmt einen Bericht der Landesregierung entgegen

---

\*) nichtöffentlicher Teil siehe APr 13/748

und führt darüber eine Aussprache.

**3 Börsenspekulationen der Landesbeteiligung "START Zeitarbeit NRW GmbH" 6**

Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss nimmt einen Bericht der Landesregierung entgegen  
und führt darüber eine Aussprache.

\*\*\*\*\*

### Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung führt Vorsitzender Rolf Seel aus, in der letzten Ausschusssitzung sei dem Einzelplan 13 ohne Diskussion einstimmig zugestimmt worden. Man habe vereinbart, über den Einzelplan 13 nicht mehr zu beraten, wenn dieser im Berichterstat-tergespräch keine wesentlichen Änderungen mehr erfahre. Bei diesem Gespräch sei mit den Abgeordneten Edith Müller (GRÜNE) und Willi Nowack (SPD) intensiv über nicht besetzte Planstellen im Kapitel 13 030 diskutiert worden. Die Gründe dafür, warum von 258 Stellen lediglich 241,5 Stellen besetzt seien, könnten der Vorlage 13/1637 entnommen werden. Hierzu habe die Präsidentin des Landesrechnungshofes ausführlich Stellung bezogen. Im Wesentlichen gehe es um Stellen im Bereich der Prüfungstätigkeiten des Landesbetriebes Straßenbau im Raum Köln und Münster. In diesem Bereich gebe es immer wieder Probleme, Mitarbeiter zu finden, die diese Funktionen wahrnehmen wollten. Er sei der Auffassung, dass es nicht notwendig sei, noch einmal in die Haushaltsdebatte einzutreten. - Der Ausschuss kommt entsprechend überein.

#### 1 Rückforderung von Fördermitteln des Bundes für HDO

Bericht der Landesregierung

Vorsitzender Rolf Seel weist darauf hin, dass mit Schreiben vom 21. November 2002 die CDU-Fraktion darum gebeten habe, diesen Punkt auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Michael Breuer (CDU) führt aus, der 51. Ausgabe des "Focus" aus dem Jahre 1998 sei eine Berichterstattung übertitelt mit "Der Millionencoup - Wie die NRW-Regierung dem Bund 24,3 Millionen Mark für das Pleiteobjekt HDO abluchste" zu entnehmen. Der damalige Wirtschaftsminister des Landes sei Herr Clement gewesen, und derjenige, der gegenüber dem Land nunmehr Rückforderungen erhebe, sei ebenfalls Herr Clement. Vor diesem Hintergrund sei es sicherlich verständlich, dass die Opposition aufpasse, dass zwischen den damaligen Befürwortern und den heutigen Kritikern nichts gemauschelt werde. Seine Fraktion sei interessiert zu erfahren, wie das Verfahren reibungslos ohne Ansehen der Person seitens der Bundes- und Landesregierung abgewickelt werde.

StS Bickenbach (MWA) trägt vor:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Herr Breuer, das BMWA hat mit Schreiben vom 10. Juli 2002 die für den wesentlichen Teilbereich des Förderprojektes HDO gewährten anteiligen GA-Bundsmittel in Höhe von 19.680.000 € nebst Zinsen ab dem 8. Dezember 1998 zurückgefordert. Die Rückforderung wird im Wesentlichen mit folgenden drei Gesichtspunkten begründet: Erstens. Die Ordnungsgemäßheit des Schlussverwendungsnachweises wird angezweifelt. Zweitens. Es gibt unterschiedliche Auffassungen über den Beginn der Zweckbindungsfrist für die Infrastruktureinrichtung. Drittens. Die gesellschaftsrechtliche Konstruktion des Betreibermodells bzw. der Auffanglösung wird vom Bund als nicht GA-richtlinienkonform angesehen.





Anlage 1 zu APr 13/747 öff.

**Ministerium für Wirtschaft und Arbeit  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Der Minister**

An den

Vorsitzenden des

Ausschusses für Haushaltskontrolle

Herrn Rolf Seel

Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Dienstgebäude: Horizonplatz 1, 40213 Düsseldorf  
Telefon: (0211) 86 18 - 50  
Telefax: (0211) 86 18 - 5 44 44  
eMail: [poststelle@mwa.nrw.de](mailto:poststelle@mwa.nrw.de)

Auskunft erteilt: Herr MR Knocke  
Telefon: (0211) 86 18 - 34 27  
Telefax: (0211) 86 18 - 44 60  
eMail: [Werner.Knocke@mwa.nrw.de](mailto:Werner.Knocke@mwa.nrw.de)

Datum 6. Dezember 2002

Aktenzeichen 113-5000  
(bei Antwort bitte angeben)

**24. Sitzung Ausschusses für Haushaltskontrolle am 10. Dezember 2002**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich einen Bericht zu Tagesordnungspunkt 3. Für Nachfragen stehen der Vorsitzende des Aufsichtsrates und der Vertreter des Landes in der Gesellschafterversammlung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Harald Schartau)

**1. Das Unternehmen**

Die START Zeitarbeit NRW GmbH wurde am 20. Januar 1995 gegründet. Sie betreibt sozialverträgliche Arbeitnehmerüberlassung mit dem Ziel, Arbeitslose in reguläre Arbeitsverhältnisse im ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Das Angebot von START Zeitarbeit NRW richtet sich insbesondere an schwervermittelbare Arbeitslose wie z. B. Langzeitarbeitslose.

Das Stammkapital der GmbH beträgt 76.140,00 €. Das Land Nordrhein-Westfalen hält hiervon 18.300,00 (24,04 %).

Weitere Anteilseigner sind mit jeweils 6.000,00 € (7,88 %) die Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein Westfalen e.V., der Nordrhein-Westfälische Handwerkstag (NWTH), der Arbeitgeberverband Stahl e.V., Düsseldorf und mit jeweils 4.980,00 € (6,54 %) der Kreis Wesel, der DGB Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, die Evangelische Kirche im Rheinland, der Nordrhein-Westfälische Städte- und Gemeindebund (vertreten durch die Stadt Troisdorf), der Deutsche Städtetag (vertreten d. Stadt Düsseldorf), die Stadt Duisburg, die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW.

Der Aufsichtsrat besteht aus 9 Mitgliedern. Auf die Landesregierung entfallen 2 Mandate (MWA, FM). Aufsichtsratsvorsitzender ist MD Dr. Schäffer (MWA). Vertreter des Landes in der Gesellschafterversammlung ist LMR Dr. Bürger (MWA).

Die START Zeitarbeit NRW GmbH ist zurzeit mit 31 Standorten in Nordrhein-Westfalen vertreten. Das Angebot ist in den industriellen Ballungsräumen, wie dem Ruhrgebiet, wo sich die Arbeitslosigkeit konzentriert, dichter als im ländlichen Raum.

## 2. **Wirtschaftliche Situation**

Seit 1997 arbeitet START Zeitarbeit NRW GmbH kostendeckend (Gewinn 682 TDM). Das Geschäftsjahr 1998 konnte mit einem positiven Ergebnis von 5 Mio. DM bei einem Umsatz von 93,5 Mio. DM abgeschlossen werden. Das Geschäftsjahr 1999 wurde mit einem Umsatz von 70 Mio. DM und einem positiven Ergebnis von 2,377 Mio. DM abgeschlossen. Im Kalenderjahr 2000 wurde ein Umsatz von 102,7 Mio. DM erreicht und ein Ergebnis von plus 9,6 Mio. DM vor Steuern erzielt. Das Kalenderjahr 2001 wurde mit einem Umsatz von 99,7 Mio. DM und einem positiven Ergebnis von 4,9 Mio. DM vor Steuern abgeschlossen.

START Zeitarbeit NRW GmbH erhielt in den Jahren 1995 und 1996 durch Bund und Land eine Anschubfinanzierung in Höhe von insgesamt 17,1 Mio. DM, die zum Teil als Darlehen gewährt wurde.

Nachdem die Gesellschaft wirtschaftlich und finanziell stabilisiert war, wurde 1999 mit der Rückzahlung der Darlehen begonnen. Per 31.12.2001 wurden alle Darlehen zurückgeführt. Das Unternehmen hat inzwischen einen Betrag von über 5 Mio. € an Unternehmenssteuern abgeführt.

## 3. **Wertpapiergeschäft**

Am 9. März 2000 hat die Gesellschaft mit einem Teil bestehender Liquiditätsüberhänge Fondsanteile an dem Julius Bär Creativ Fonds für 1.107.200,26 € erworben. Nach Auskunft des Geschäftsführers „wurde die Entscheidung nach langer Prüfung mit entsprechender Beratung vorgenommen. Ausgangsüberlegung dieses Investments waren auch die Informationen und die werbenden Angaben im Verkaufsprospekt des Julius Bär Creativ-Fonds. Aus der damaligen Sicht handelte es sich um einen äußerst ertragreichen und permanent steigenden Fonds. Einen Beschluss des Aufsichtsrates, freie Liquidität in den Fonds anzulegen, hat es nicht gegeben. Die Geldanlage und das Erwirtschaften von Zinserträgen stellen einen rein kaufmännischen Ablauf dar und werden durch den Geschäftsführer verantwortet.“

Wegen Kursverfalls waren die Fondsanteile zum Bilanzstichtag 31.12.2000 um 473.600,26 € auf 633.600,- € und zum 31.12.2001 um weitere 473.760,- € auf 159.840,- € wertzuberichtigen.

Nach § 21 Abs. 2 Buchst. k des Gesellschaftsvertrages unterliegen „Kreditaufnahmen und Kreditgewährungen oberhalb des Monatsumsatzes“ der Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat. Diese Wertgrenze ist 2000 bei einem durchschnittlichen Monatsumsatz von 8,6 Mio. DM nicht überschritten worden. Ein förmlicher Aufsichtsratsbeschluss war somit nach Gesellschaftsvertrag nicht erforderlich.

In seiner Sitzung vom 06.09.2002 hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung beauftragt, eine Klage auf Schadenersatz aus Prospekthaftung zu erheben. Aus Sicht des Geschäftsführers „bestehen große Chancen, den Prozess vor dem Landgericht Frankfurt gegen die Julius Bär Kapitalanlage Gesellschaft zu gewinnen, da nicht nur eine gegenüber dem Verkaufsprospekt gänzlich andere Anlagepolitik betrieben wurde, sondern auch deshalb, weil ein ähnlich gelagerter Fall bereits erstinstanzlich voll zu Gunsten des Klägers entschieden wurde“.



**Anlage 2 zu APr 13/747 öff.****Ausführungen der Präsidentin des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen  
zum Protokoll der Sitzung des Haushaltskontrollausschusses vom 10.12.2002**

Nicht sofort benötigte Kassenmittel soll das Finanzministerium nach § 43 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung (LHO) so anlegen, dass über sie bei Bedarf verfügt werden kann. In der Praxis werden daher die Kassenmittel als Tagesgelder mit einer Laufzeit von 1 bis 3 Tagen angelegt.

Das Land Nordrhein-Westfalen kann unter der Voraussetzung, dass das Parlament entsprechende Haushaltsmittel bereit stellt, Wertpapiere erwerben. Der Erwerb z. B. von Aktien und Gesellschaftsanteilen unterliegt den Vorschriften, die für den Erwerb von Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen gelten (§ 65 LHO). Das heißt, für den Erwerb muss insbesondere ein wichtiges Landesinteresse vorliegen. An dieser Voraussetzung fehlt es, wenn lediglich Einnahmen durch Geldanlagen erzielt werden sollen (Erlass des Finanzministeriums vom 13.04.1988, VV 4400 - 1 - III A 2 Tz. 8).